



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/005/2023

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 19.10.2023**, von **18:00 Uhr bis 19:30 Uhr**
Altes Gasthaus Schütte, Bahnhofstraße 3, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

Stv. Vorsitzende/r

Frau Mechtild Brinkers

Ratsmitglieder

Herr Helmut Bültel

Frau Anja Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Norbert Hollermann

Herr Josef Hülsing

Herr Andreas Kaiser

Frau Katrin Kaiser

Herr Markus Lammers

Frau Anke Leferink

Herr Christian Otten

Herr Jürgen Schöttler

Frau Gräfin Pia von Spee

Herr Steffen Wilde

Herr Guido Wilken

Frau Mara Wilp

Anwesend bis TOP 6

Anwesend ab TOP 7

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Heike Sommer-Strotmann

Anwesend bis TOP 10

Protokollführer/in

Herr Christoph Berning

von der Verwaltung

Herr Dirk Vogt

Abwesend:Ratsmitglieder

Herr Robin Schnieders

Herr Detlev Walter

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.09.2023
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Beschlüsse der letzten Sitzung (ö.T.)
 - 5.1.1. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"
 - 5.1.2. Mitgliedschaft im Förderverein Saline Gottesgabe, Rheine
 - 5.2. Sachstand Flüchtlingsaufnahme
 - 5.3. Einrichtung eines "Pflegetisches" in Salzbergen
 - 5.4. 4. Runde Lärmaktionsplan
 - 5.5. 60. FNP und BPlan Nr. 106 Ortsmitte, Erweiterung Einkaufszentrum
 - 5.6. Außenanlagen Familienzentrum / Parkplatz Poststraße
 - 5.7. Bahnhofsumfeld / Sanierung der Denkmalslok
 - 5.8. Neubau Radwege an der Feldstraße
 - 5.9. Endausbau Wieschebrink

- 5.10.** Erschließung Baugebiet Feldhook III, 2. Bauabschnitt
- 5.11.** Seniorengerechter Ausbau des Gehweges am Feldkamp
- 5.12.** Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf
- 5.13.** Amprion Windader West
- 5.14.** Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Emsland '24 - '28
- 5.15.** Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren
- 5.16.** L501 zwischen Salzbergen und Rheine für den Verkehr frei
- 5.17.** Salzbergener Klimaschutzpreis 2023
- 6.** Feststellung des Mandatverzichtes von Frau Katrin Kaiser
Vorlage: BV/079/2023
- 7.** Belehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: MV/005/2023
- 8.** Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: MV/006/2023
- 9.** Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/084/2023
- 10.** Kommunale Wärmeplanung – Aufstellung eines Wärmekonzeptes
Vorlage: BV/075/2023
- 11.** Feuerwehrmuseum - Campus FeuerWe(h)rk
Vorlage: BV/083/2023
- 12.** Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Kaiser weist daraufhin, dass der Stand der politischen Beratungen in Bezug auf das Feuerwehrmuseum soweit gediehen sei, dass der bislang für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung geplante TOP 15 (Feuerwehrmuseum – Campus FeuerWe(h)rk) als TOP 11 im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden kann. Weitere Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird damit festgestellt.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.09.2023

Da das Ratsprotokoll vom 21.09.2023 nicht vorliegt, wird die Genehmigung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. Beschlüsse der letzten Sitzung (ö.T.)

5.1.1. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner letzten Sitzung am 21.09.2023 den Satzungsbeschluss für den BPlan Nr. 114 (Erweiterung des Gewerbegebietes Holsterfeld-West) gefasst.

Bevor der Bebauungsplan endgültig in Kraft treten kann, muss die Kompensation der Fläche sichergestellt sein.

Parallel zum Bauleitplanverfahren wurden die Abrissarbeiten des ehemaligen Pferdeparks ausgeschrieben. Die Firma Heinze aus Geeste hat mit den Abbrucharbeiten im September begonnen. Diese werden voraussichtlich bis Ende November andauern, sodass im nächsten Jahr mit den Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet begonnen werden kann.

Diverse Firmen haben bereits bei der Gemeinde Interesse an den Gewerbegrundstücken bekundet. Hier werden in den nächsten Wochen die Verhandlungen zu Ende geführt.

5.1.2. Mitgliedschaft im Förderverein Saline Gottesgabe, Rheine

Die Mitgliedschaft wurde schriftlich begründet und durch den Förderverein Saline Gottesgabe, Rheine bestätigt. Ein offizieller Termin folgt bei Gelegenheit.

5.2. Sachstand Flüchtlingsaufnahme

Alle 6 Monate wird das Gesamtverteilungskontingent neu festgesetzt. Am Freitag, den 13.10.2023 wurde nun das neue Gesamtverteilungskontingent anhand der aktuellen Flüchtlingsströme mitgeteilt. Für das Land Niedersachsen beträgt dies 33.300 Personen, für den Landkreis Emsland insgesamt 1417 Personen.

Entgegen zunächst anderslautenden Mitteilungen des Landkreises wurde die bisherige Aufnahmeerfüllung doch in der jetzt neuen Quotenfestlegung berücksichtigt.

Für die Gemeinde Salzbergen bedeutet dies, dass im Zeitraum Okt 2023 bis 31.03.2024 nunmehr 84 Personen neu aufzunehmen sind.

5.3. Einrichtung eines "Pflegetisches" in Salzbergen

Die Pflege und Versorgung älterer Menschen ist und wird auch zukünftig für die Gemeinde Salzbergen ein wichtiges Thema darstellen. Vor diesem Hintergrund wird auch in Salzbergen ein sogenannter Pflegetisch eingerichtet. Der Landkreis Emsland als auch der Caritasverband für den Landkreis Emsland und der Paritätische Emsland unterstützen die Gestaltung und Umsetzung der Pflegetische in den Kommunen und bringen ihre Expertise aus den Bereichen Pflege, Gesundheit, Selbsthilfe sowie Ehrenamt mit ein.

Der Pflegetisch soll dazu dienen, gemeinsame Problemstellungen, gegenseitige Erwartungen, aber auch Ziele und mögliche Maßnahmen für Salzbergen zu diskutieren und damit auch eine Plattform für einen konstruktiven Austausch bieten.

Der erste Pflegetisch in Salzbergen, im Übrigen auch der erste Pflegetisch im Landkreis, wird am 22.11.2023 durchgeführt werden. Eingeladen sind viele relevante Akteure im Bereich Gesundheit und Pflege um zukünftig bestehende pflegerische Angebote, Dienstleistungen und ehrenamtliche Hilfen zu erfassen, Hilfebedarfe zu erkennen, neue Ideen und Lösungen für Salzbergen zu entwickeln.

5.4. 4. Runde Lärmaktionsplan

Sowohl im Salzbergener Boten als auch auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen wurde frühzeitig über die anstehende 4. Runde des Lärmaktionsplanes informiert.

Interessierte Bürger*innen haben die Möglichkeit sich unter www.umweltkarten-niedersachsen.de die generierten Lärmkarten anzuschauen.

In der Folge ist nun von der Gemeinde Salzbergen bis zum 18.07.2024 der Lärmaktionsplan (Stand 2018) zu überarbeiten. Hierzu hat die Gemeinde das Fachbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes beauftragt.

Nach Erarbeitung und Überprüfung des ersten Entwurfs wird IPW in einer Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses den Lärmaktionsplan für Salzbergen vorstellen.

5.5. 60. FNP und BPlan Nr. 106 Ortsmitte, Erweiterung Einkaufszentrum

Das Störfallgutachten von ARU, das Brandschutzkonzept sowie die Bauantragsunterlagen (Modernisierung und Erweiterung eines vorhandenen Aldi- und Combimarktes, den Neubau eines NKD und Tedi-Marktes sowie die Erweiterung der Parkplatzfläche und den Abriss von zwei Wohnhäusern) liegen aktuell noch bis zum 24.10.2023 öffentlich aus.

Seitens des Störfallbetriebes H&R wurde bereits eine Stellungnahme abgegeben, in der weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen wurden.

Sofern keine Stellungnahmen eingehen, kann kurz nach der Auslegungsfrist mit der Baugenehmigung gerechnet werden.

5.6. Außenanlagen Familienzentrum / Parkplatz Poststraße

Rund um das Familienzentrum wurden bis zur Kirmes die Pflasterarbeiten abgeschlossen. Hier gibt es noch abzuarbeitende Restarbeiten wie z.B. die Gestaltung des Spielplatzes, das Aufstellen der Beleuchtungsmasten oder auch das Bepflanzen der Beete.

Im Kreuzungsbereich "Poststraße - Freiherr von Twickel Straße" konnten ebenfalls die Pflasterarbeiten zum neuen Parkplatz und dem Verbindungsweg zwischen der Poststraße und der Bahnhofstraße abgeschlossen werden.

Auch hier sind noch Restarbeiten, Aufstellung von Beleuchtung und einer Ladestation für E-Autos und Bepflanzungsarbeiten vorgesehen, bevor die Arbeiten vollständig abgeschlossen sind.

5.7. Bahnhofsumfeld / Sanierung der Denkmalslok

Das Büro greenbox hat die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) abgeschlossen. Die abschließende Kostenberechnung zur Entwurfsplanung liegt vor. Nach derzeitigem Stand soll im Jahr 2024 der Parkplatz auf der Süd-Östlichen-Seite des Bahnhofes an der Lindenstraße neu gestaltet werden. Der Ablauf der weiteren Bauabschnitte steht noch nicht endgültig fest, da dafür notwendige Informationen zum Umbau des Bahnhofes durch die Deutsche Bahn noch nicht vorliegen.

Die Sanierung der Denkmals-Lok in einer Fachwerkstatt wird nur schwierig bis gar nicht realisierbar sein, da allein die Transportkosten viel zu hoch sind. Aus Verwaltungssicht wird daher alternativ vorgeschlagen, eine Sanierung vor Ort durchzuführen.

Die Gespräche mit der Deutschen Bahn werden Mitte November fortgeführt. Hier sollen die geplanten Maßnahmen der Gemeinde und die Planung der DB zur Sanierung der Bahnsteige besprochen werden.

5.8. Neubau Radwege an der Feldstraße

Ende Oktober sollen beide Radwege an der Feldstraße fertiggestellt und für den Radverkehr freigegeben werden. Hierbei konnten zwischen dem Ortsteil Holsten und dem Industriegebiet Holsterfeld insgesamt rund 2 Kilometer Radweg mit einer Breite von 2,50 Meter erstellt werden. Eine ungewöhnliche Situation zeigt sich in Höhe des Neubaugebietes Feldhook III. Durch die zuständige Verkehrskommission des Landkreises Emsland wurde festgelegt, dass die Fahrradfahrer in der Kreuzung "An der Becke" Vorfahrt gegenüber den Autos haben, in der Kreuzung "Fliederweg" aber die Autos Vorfahrt gegenüber den Fahrradfahrern haben. Die Markierung und die Beschilderung wurde dieser Anordnung entsprechend vorgenommen. Am kommenden Freitag wird ein Ortstermin für die Aufstellung der Straßenlaternen mit der Westnetz und der Fa. Dinkhoff erfolgen. Hierbei sollen die Standorte der Leuchtstellen festgelegt werden. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

5.9. Endausbau Wieschebrink

Der erste Abschnitt des Wieschebrinks von der Mehringer Straße bis ca. in Höhe des Fuchsweges konnte soweit fertiggestellt werden, dass dieser Abschnitt wieder genutzt werden kann. Aktuell werden im zweiten Abschnitt, zwischen Fuchsweg und Wieselweg, die Straßenentwässerung, die Bordanlagen, die ersten Pflasterarbeiten in den Gehwegen und der Einbau des Schotters unterhalb der späteren Straße ausgeführt. Die Arbeiten werden sich voraussichtlich noch bis in den Spätherbst ziehen, bis dahin werden sich die abgesperrten Straßenabschnitte noch mehrfach ändern, Änderungen werden den direkten Anliegern

frühestmöglich mitgeteilt, parallel werden Informationen auf der Internetseite oder auch über facebook etc. veröffentlicht.

5.10. Erschließung Baugebiet Feldhook III, 2. Bauabschnitt

Im Bereich des 2. Bauabschnitts im Baugebiet Feldhook III in Holsten wurden mittlerweile alle Versorgungsleitungen verlegt. Aktuell wird in den Straßen der Schotter eingebaut und verdichtet, bevor die Baustraßen asphaltiert werden. Abschließend gibt es noch kleinere Restarbeiten auszuführen, bevor die Arbeiten abgeschlossen sind und die Vermarktung der Grundstücke wie geplant beginnen kann.

5.11. Seniorengerechter Ausbau des Gehweges am Feldkamp

Da der Gehweg weder über Anliegerbeiträge finanziert werden soll, noch Städtebaufördermittel eingesetzt werden können, werden derzeit Recherchen nach passenden Förderprogrammen durchgeführt. Sollte keine Bezuschussung Dritter erfolgen, muss die Gemeinde die Umbaukosten alleine tragen. Die Finanzierungsmittel können frühestens über den Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Die Planungen werden derzeit fortgesetzt und auf den westlichen Gehweg beschränkt. Im nächsten Schritt sind Gespräche mit den Anliegern geplant, deren Grundstückszufahrten den Gehweg kreuzen.

5.12. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf

Für die Sanierung der Heizungsanlage hat die Firma Darpel & Sohn aus Salzbergen den Auftrag erhalten. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Die Heizung läuft ohne Probleme. Hausmeister und Vorsitzender des Schützenvereins erhalten in Kürze noch eine technische Einweisung.

Firma Bernsen & Brockmann GmbH aus Rheine ist mit der Ausführung der Dachdeckerarbeiten beauftragt worden. Die Bauanlaufbesprechung mit dem Auftragnehmer hat Anfang Oktober stattgefunden. Der Baubeginn wurde für Dezember geplant. Die Gemeindeverwaltung steht mit dem Schützenverein und dem Hausmeister zum Ablauf der Arbeiten im Austausch.

5.13. Amprion Windader West

Am 21.09.2023 fand für das Offshore-Projekt "Windader West" der Amprion Offshore GmbH eine Antragskonferenz in Cloppenburg statt, an der auch die Gemeinde Salzbergen teilgenommen hat. Hier wurden das Projekt sowie die Grundzüge der Planung vorgestellt und anschließend um Hinweise der Behörden für das nachgelagerte Raumordnungsverfahrens gebeten.

Die Amprion plant vier Offshore-Netzanbindungssysteme (O-NAS) von der Nordsee bis zu den landseitigen Netzverknüpfungspunkten in Niederrhein, Kusenhorst, Rommerskirchen und Oberzier in NRW zu realisieren. Es sind jeweils 3 DC-Landkabel pro Leitung vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen größtenteils in offener Bauweise mit einer Verlegetiefe von 1,5 - 2,0 m erfolgen. Daher können die Flächen anschließend weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Für die Bauarbeiten ist ein 70 m Arbeitsstreifen vorgesehen. Am Ende verbleibt ein Schutzstreifen, in dem die Kabel verlegt wurden, von insgesamt 40 m Breite.

Der 670 m breite Trassenkorridor verläuft nach derzeitigem Stand durch den Öchtel. Die Gemeinde hat im Nachgang zur Antragskonferenz eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und Hinweise und Bedenken vorgetragen.

5.14. Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Emsland '24 - '28

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den LK EL 2024 - 2028 informiert und die Gemeinde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aufgefordert Stellung zu beziehen.

Bei Durchsicht des Konzeptes ist u.a. aufgefallen, dass vorgeschlagen wird, die Mülltransporte aus dem Norden des Landkreises Emsland zur Thermischen Abfallbehandlungsanlage in Salzbergen künftig nicht mehr per Eisenbahn durchzuführen, sondern per LKW. Bei der damaligen Diskussion um den Bau der TAS am Standort Salzbergen wurde u.a. erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die LKW-Anlieferung befürchtet und als Argument gegen den Standort angeführt. Eine Akzeptanz konnte durch die Müllanlieferung per Bahn aus dem Mittel- und Nordkreis erreicht werden. Dies sollte auch künftig so beibehalten werden. Daher wurde seitens der Gemeinde Salzbergen eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. (Stellungnahme als Anlage beigefügt)

Seitens des Landkreises sind folgende Argumente für eine Umstellung der Mülltransporte zur SRS TAS von Bahn auf LKW vorgebracht worden:

- Bahntransport störungsanfällig und wenig flexibel
- Gebrochener Transport (Abfallumschlag in Dörpen und Wesuwe in ACTS Container, LKW-Transport zu Bahnumschlagplätzen, Umschlag der Container auf ACTS-Waggons und dann Weitertransport mit EEB, von Dörpen bis Meppen, Ankopplung von drei Waggons, Weitertransport nach Salzbergen und zurück ist sehr zeit- und kostenintensiv
- Einhaltung der Clean Vehicles Directive (CVD) o ÖrE sind verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz von Fahrzeugen als "saubere Fahrzeuge" zu beschaffen und zu betreiben, auch LKW-Transporte entwickeln sich somit in Richtung Klimaneutralität
- Auf der Logistikachse Dörpen - Salzbergen ist eine grüne Tankstelle für LKW mit Strom und Wasserstoff vorhanden (CEC Haren)
- Empfehlung: Klimaneutralen Abfalltransport zur SRS per LKW oder Bahn prüfen und umsetzen

5.15. Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren

Die Gemeinde Salzbergen beabsichtigt, die Niederschlagswassergebühr für das auf den einzelnen Grundstücken (Flurstücken) anfallende Niederschlagswasser neu zu kalkulieren. Hierzu sollen alle Grundstückseigentümer mit Regenwasseranschluss in Kürze einen entsprechenden Fragebogen erhalten.

Zur Vorbereitung dieser Abfrage wurden daher die am Regenwasserkanal der Gemeinde Salzbergen angeschlossenen Flächen anhand von Luftbildaufnahmen aus dem Jahr 2012 sowie z. T. aus 2020 digital vorermittelt.

Damit die Eigentümer ihren Wert überprüfen können, werden diese angeschrieben und aufgefordert, die darin ausgewiesenen Flächenangaben mithilfe der Luftbild-Musterkartierung zu überprüfen und einen Fragebogen auszufüllen.

Die so erhobenen Daten werden zukünftig dann zur Kalkulation der Abwassergebühr angesetzt. Ziel ist die Gebührenerhebung auf den aktuellen Stand zu bringen und die Gebührensatzung anzupassen.

5.16. L501 zwischen Salzbergen und Rheine für den Verkehr frei

Die Straßen.NRW Regionalniederlassung Münsterland hat seit Sommer letzten Jahres Arbeiten

zur Umgestaltung der Salzbergener Straße zwischen Rheine und Salzbergen durchgeführt. Die Umgestaltung erfolgte auf einem rund 2,3 Kilometer langen Abschnitt der L501 (Salzbergener Straße) zwischen Rheine und Salzbergen. Die Arbeiten sind seit dem 06.10.2023 abgeschlossen und die Strecke ist seitdem wieder für den Verkehr freigegeben.

5.17. Salzbergener Klimaschutzpreis 2023

Die Westenergie AG lobt seit Jahren gemeinsam mit den Konzessions-Kommunen den Westenergie Klimaschutzpreis aus. Die Salzbergener Bevölkerung wurde im Mai und im August über den Salzbergener Boten bzw. die sozialen Medien der Gemeinde Salzbergen zur Teilnahme am diesjährigen Klimaschutzpreis aufgerufen.

Die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb endete am 15.09.2023. Bis zu dem Tag wurden zwei Projekte angemeldet.

Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, den Klimaschutzpreis 2023 an die Imkerfreunde Salzbergen zu vergeben.

Laut Antrag der Imkerfreunde soll die Fördersumme in verschiedene öffentliche Projekte des Vereins fließen. Unter anderem ist der Aufbau von Insektenhotels und ein weiterer Bienenunterstand geplant. Des Weiteren soll die Schulimkerei weiter gefördert werden.

6. Feststellung des Mandatverzichtes von Frau Katrin Kaiser Vorlage: BV/079/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 05.10.2023 hat die Gemeinderatsabgeordnete Katrin Kaiser (SPD-Fraktion) dem Bürgermeister die Niederlegung ihres Gemeinderatsmandates mitgeteilt.

Gemäß § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) hat der Gemeindevorstand am 05.10.2023 festgestellt, dass für die Abgeordnete Frau Katrin Kaiser, Herr Markus Lammers als Ersatzperson nachrückt. Herr Lammers hat mit Schreiben vom 13.12.2023 erklärt, dass er das Mandat annimmt (s. auch MV/005/2023 Belehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes).

Der Gemeinderat hat den Sitzverlust der Abgeordneten Frau Katrin Kaiser nach § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) festzustellen; zuvor ist ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Durch zu fassenden Feststellungsbeschluss beginnt gemäß § 51 NKomVG die Mitgliedschaft im Rat für die Ersatzperson.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stellt fest, dass Frau Katrin Kaiser, Muttkamp 2, 48499 Salzbergen, mit Schreiben vom 05.10.2023 auf ihr Mandat im Gemeinderat gem. § 51 Abs. Nr. 1 NKomVG, verzichtet hat.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG tritt der Sitzverlust mit diesem Feststellungsbeschluss ein. Zudem beginnt gem. § 51 NKomVG durch diesen Beschluss die Mitgliedschaft von Herrn Markus Lammers, Wacholderweg 13, 48499 Salzbergen im Rat der Gemeinde Salzbergen.

Bürgermeister Andreas Kaiser dankt im Anschluss an die Beschlussfassung Katrin Kaiser für dielanjährige und gute Zusammenarbeit. Hierbei verliest er die Urkunde und überreicht ein kleines Präsent. Katrin Kaiser war seit 2016 Mitglied des Gemeinderates Salzbergen und in der Zeit von 2016 bis 2021 Mitglied des Ortsrates Holsten-Bexten.

Im Namen aller Ratsmitglieder dankt auch Ratsvorsitzender Evers Katrin Kaiser für ihre Arbeit im Gemeinderat. Ratsherr Klaus Gödde schließt sich im Namen der SPD-Fraktion dem Dank mit persönlichen Worten an und lobt insbesondere ihr politisches Engagement. Ebenso dankt

CDU-Fraktionsvorsitzender Frank Elling im Namen seiner Fraktion herzlich für den stets fairen Umgang sowie den guten und konstruktiven Austausch.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

7. Belehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: MV/005/2023**

Mitteilung:

Nach dem Mandatsverzicht von Ratsfrau Katrin Kaiser ist es erforderlich geworden, den unbesetzten Sitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) neu zu besetzen.

Frau Kaiser ist nach der Personenwahl in den Gemeinderat der Gemeinde Salzbergen gewählt worden.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 festgestellt, dass Herr Markus Lammers, Wacholderweg 13, 48499 Salzbergen aufgrund des Ergebnisses der Gemeindewahl am 12. September 2021 erste Ersatzperson nach § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (Personenwahl) für den Wahlvorschlag der SPD in der Gemeinde Salzbergen ist.

Der Gemeindewahlleiter hat daher Herrn Lammers um Erklärung gebeten, ob er das freie Mandat annimmt. Die Erklärung zur Übernahme des Mandats ist von Herrn Lammers am 13. Oktober 2023 unterzeichnet und gegenüber dem Gemeindewahlleiter zum 17.10.2023 schriftlich abgegeben worden. Mit dem zuvor gefassten Feststellungsbeschluss hat Herr Lammers den unbesetzten Sitz im Rat der Gemeinde Salzbergen erworben.

Bürgermeister Kaiser belehrt daraufhin Markus Lammers gemäß § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über seine Pflichten nach §§ 40 - 42 NKomVG. Hierzu zählen die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot sowie das Verbot, die Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde Salzbergen zu vertreten. Weiterhin weist der Bürgermeister Herrn Lammers auf § 54 Abs. 4 NKomVG hin, der die zivilrechtliche Haftung von Ratsherren regelt.

Im Anschluss an die Belehrung verpflichtet Bürgermeister Kaiser Markus Lammers gemäß § 60 NKomVG, seine Aufgaben als Ratsherr nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Im Anschluss an die Belehrung und Verpflichtung heißt Bürgermeister Kaiser Ratsherr Markus Lammers als neues Mitglied des Gemeinderat herzlich willkommen und beglückwünscht ihn zu seinem neuen Amt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8. Neubesetzung der Ausschüsse **Vorlage: MV/006/2023**

Mitteilung:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Salzbergen soll nach dem Mandatsverzicht von Ratsfrau Katrin Kaiser die Besetzung der Ratsgremien wie folgt geändert werden:

Ratsherr Markus Lammers (SPD) wird neues Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung
(Vertreter: Klaus Gödde)
- Schulausschuss

(Vertreter: Detlev Walter)

- Ausschuss für Kindertagesstätten und Familienzentrum
(Vertreter: Christian Otten)
- Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
(als Vertreter von Christian Otten)

Änderung im Vorsitz des Schulausschusses

- Stellv. Ausschussvorsitzender: Ratsherr Jürgen Schöttler

Eine Gesamtübersicht über die ab sofort geltenden Ausschussbesetzungen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

9. Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Salzbergen Vorlage: BV/084/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

Für die zukünftige Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Salzbergen soll das bisherige Bewerbungsverfahren, insbesondere die Zuordnung innerhalb der einzelnen Kategorien, durch eine „Vergaberichtlinie“ näher definiert werden.

Ein Entwurf einer Vergaberichtlinie für gemeindliche Bauplätze in der Gemeinde Salzbergen ist als Anlage angefügt.

Ratsherr Elling stellt im Namen der CDU fest, dass die vorliegende Richtlinie von Seiten der CDU begrüßt und unterstützt wird. Mit der Richtlinie konnten einzelne Punkte die vorher problematisch waren, verbessert werden. Sie sei zudem transparent und trage zur Gleichbehandlung der Grundstücksbewerber in den jeweiligen Kategorien bei.

Ratsherr Gödde stellt fest, dass die Anregungen der SPD in die neue Richtlinie eingeflossen sind. Die SPD ist daher ebenfalls mit der neuen Richtlinie zufrieden und wird dem vorliegenden Vorschlag zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt den Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze in der Gemeinde Salzbergen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Kommunale Wärmeplanung – Aufstellung eines Wärmekonzeptes Vorlage: BV/075/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

Die Bundesregierung beabsichtigt ab dem 01. Januar 2024 mit einem neuen Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) in Deutschland die Wärmeplanung flächendeckend einzuführen. Ziel des Gesetzes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung auf erneuerbare Energien zu leisten und dabei zu einer kosteneffizienten, nachhaltigeren und treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 beizutragen.

Die Wärmeplanung ist dabei nach der Begriffsbestimmung des Gesetzes eine rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung, die die Möglichkeit für den Ausbau und die Weiterentwicklung leistungsgebundener Energieinfrastrukturen für die Wärmeversorgung aufzeigt und zusätzlich die mittel- und langfristige Gestaltung der Wärmeversorgung für das geplante Gebiet beschreibt.

Die Länder werden gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG mit dem Gesetz verpflichtet, sicherzustellen, dass Wärmepläne erstellt werden. In der Regel werden die Städte und Kommunen diese Aufgabe übernehmen. Wärmepläne sollen in Großstädten (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) bis zum 30. Juni 2026 vorliegen, in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren durchführen. Darüber entscheiden die Länder.

Der Wärmeplan selbst umfasst den Beschluss über die Durchführung der Wärmeplanung, die Eignungsprüfung, die Bestandsanalyse, die Potentialanalyse zur Ermittlung von Energiesparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien, die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios, die Einteilung des beplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete sowie die Darstellung der Wärmeversorgungsarten und die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die innerhalb des beplanten Gebietes zur Erreichung des Zielszenarios beitragen sollen.

Nach § 22 des Wärmeplanungsgesetzes soll es zudem möglich sein, dass die Länder für Gemeinden unter 10.000 Einwohner ein vereinfachtes Verfahren für die Wärmeplanung bestimmen können. Wie und ob dies vom Land Niedersachsen ausgestaltet wird, bleibt abzuwarten. Dennoch sollte aufgrund der derzeitigen hohen Förderung von bis zu 90 % für die Durchführung der Wärmeplanung, die aufgrund von Antragsfristen auch bereits seitens der Gemeinde vorsorglich beim Bund bereits beantragt wurde, eine ganzheitliche Wärmeplanung für die Gemeinde Salzbergen in Betracht gezogen werden. Zugleich kann damit den Bürgern aufgezeigt werden, ob und welche alternativen Heizmöglichkeiten sie haben und wie sie sich in Zukunft im Bereich der Wärmeversorgung aufstellen können.

Die Kosten für eine ganzheitliche kommunale Wärmeplanung belaufen sich auf Grundlage von zwei Richtpreisangeboten voraussichtlich auf knapp 75.000,00 Euro.

Bürgermeister Kaiser stellt die kommunale Wärmeplanung anhand einer Präsentation vor. Im Anschluss verliest Ratsvorsitzender Evers den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen, sofern die Mittel im Haushalt 2024 berücksichtigt werden können.

Im Anschluss an die Beschlussfassung gibt Ratsvorsitzender Evers den Gästen die Möglichkeit zu einer Bürgerfragestunde zu dem Thema:

Herr Wilhelm Böhmker weist daraufhin, dass das Konzept bis 2028 umgesetzt werden soll und bittet um Auskunft, ob die Gemeinde genügend Zeit für die Umsetzung eingeplant hat, damit die Bürger später nicht vor vollendeten Tatsachen stehen.

Bürgermeister Kaiser stellt fest, dass die Gemeinde mit den bestehenden kommunalen Wärmeprojekten bereits gut aufgestellt ist. Nun soll ein umfassendes Konzept erarbeitet werden. Da die Gemeinde bei der Bearbeitung dieses Themas auf externe Fachleute und Planungsbüros angewiesen ist, hänge die Zielerreichung insbesondere von der Verfügbarkeit dieser Fachleute ab. Vor diesem Hintergrund begrüßt und unterstützt die Gemeinde alle Projekte und Ideen der Bürger, die zur Umsetzung der Ziele beitragen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden schließt Ratsvorsitzender Evers die Bürgerfragestunde wieder und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. **Feuerwehrmuseum - Campus FeuerWe(h)rk** **Vorlage: BV/083/2023**

Darlegung des Sachverhaltes:

Nach dem Kauf des ehemaligen Möbelhauses an der Neuenkirchener Straße plant die Gemeinde den Umbau des Gebäudes zu einem „Campus Feuerwe(h)rk“. Dort sollen Ausstellungsflächen für das Feuerwehrmuseum Salzbergen, ein Kino/Vortrags- und Lesungsraum, eine Werkstatt, Lagerflächen und notwendige Nebenräume entstehen. Bei dem vorhandenen Gebäude handelt es sich um eine ca. 45 Jahre alte ehemalige Textil-Verkaufshalle, die wiederholt erweitert und umgenutzt wurde.

Sanierungsziele sind:

- Bestehende Konstruktion des Gebäudes möglichst wenig ändern.
- Der ursprüngliche Möbelhauscharakter sollte abgeändert werden, aber ohne besondere Anforderungen an die Gestaltung der Fassade.
- Das Gebäude sollte bei dem Umbau energetisch saniert werden (Gebäudehülle und Anlagentechnik), dabei ist auf ein günstiges Raumklima für die Exponate der Ausstellung zu achten.

Nach Abstimmung mit dem Vorstand des Feuerwehrmuseums wurde ein Entwurfsplan (**Anlage**) für den Umbau der Halle zum „Campus FeuerWe(h)rk“ durch den Fachplaner/Architekten Liedtke + Lorenz aus Lingen erarbeitet.

Die bisherige Entwurfsplanung sieht vor, dass in dem vorhandenen Gebäude ein Feuerwehrmuseum inkl. aller Nebenräume und einer Werkstatt entstehen soll. Zusätzlich ist es angedacht die Fahrradwerkstatt und die Kleiderkammer vom IFS dort anzusiedeln.

Das Feuerwehrmuseum wird einen campusähnlichen Charakter mit Eingangsbereich inkl. Aufenthaltsqualität (Museumsshop, Fachbibliothek; etc.), einem Vortrags-/Kinoraum und ein Generationen-/Reparatur-Café (Küche) erhalten.

Im Rahmen der weiteren Projektphase sollen nun mit den weiteren Planungen für Technische Gebäudeausstattung, Tragwerksplanung, Energetische Sanierung, Brandschutz, etc. begonnen werden. Die gesamten Planungsschritte werden in enger Abstimmung mit dem Vorstand des Feuerwehrmuseums erfolgen.

Beschluss:

Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist die Planung für den Umbau der Halle zum „Campus FeuerWe(h)rk“ weiter zu konkretisieren. Die Angebote für entsprechenden Planer für z.B. Brandschutz, Energetische Sanierung, usw. sind einzuholen und zu beauftragen. Die weiteren Planungen sind mit dem Vorstand des Feuerwehrmuseums abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. Anträge und Anfragen

Ratsvorsitzender Evers stellt auf Nachfrage fest, dass keine Anträge und Anfragen zu behandeln sind. Daher schließt er die öffentliche Sitzung um 19:20.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Franz-Josef Evers
Ausschussvorsitzender

gez. Christoph Berning
Protokollführer